



Medienmitteilung 06.12.2024

Ausschaffung in Bern

Die unhaltbare Ausschaffungspraxis des Kantons Bern

Vor einer Woche wurde unser langjähriger Weggefährte S. nach über 16 Jahren in der Schweiz ausgeschafft. Bei seiner Ausschaffung zeigten sich die Behörden wiederholt besonders skrupellos. Das Vorgehen scheint sich zu wiederholen.

S. wurde 2008 aufgrund seiner regimekritischen Haltung als Lokalpolitiker in Sri Lanka verfolgt und ist die Schweiz geflüchtet. Nach langer Wartezeit wurde ihm das Asyl in der Schweiz verweigert, auf ein später eingereichtes Härtefallgesuch gingen die Behörden nicht ein.

Am 26. November 2024 wurde S. beim Abholen seines Nothilfegeldes verhaftet. Danach wurde er innerhalb von 48 Stunden ausgeschafft. S. wurde aus engen sozialen Beziehungen gerissen, welche er sich während 16 Jahren aufgebaut hat.

Im Zuge der Ausschaffung von S. zeigt sich der Migrationsdienst besonders unmenschlich und umgeht mehrfach seine rechtlichen Verpflichtungen. Besonders zynisch ist dabei, dass S. die Wahrnehmung seiner Rechte als “unkooperatives Verhalten” angelastet wird.

Mit der schnellen Ausschaffung sollte offensichtlich verhindert werden, dass S.’s Situation auch in Bezug auf eine mögliche Verletzung von Art. 8 EMRK geprüft wird. Zudem wurde von den Behörden die Prüfung der Zulässigkeit der Zwangsmassnahmen absichtlich umgangen, indem hastig und noch vor dem Gerichtstermin die Ausschaffung vollzogen wurde.

Die Ausschaffung reiht sich ein in eine zunehmend unhaltbare Ausschaffungspraxis des Kantons Bern. Ob direkt aus der psychiatrischen Klinik, ob hochschwanger, ob mit der ganzen Familie mit grossem Polizeiaufgebot aus einem Familienzentrum und unter den Augen von zahlreichen Kindern oder ob seit 16 Jahren in der Schweiz: Menschen werden im Kanton Bern zunehmend um jeden Preis ausgeschafft. Dies beobachten das Solidaritätsnetz Bern und weitere Organisationen sowie die Unterstützungsnetzwerke von Menschen in der Nothilfe mit Besorgnis.

Erst kürzlich wurde der Migrationsdienst des Kantons Bern wegen seiner Ausschaffungspraxis vom Bundesgericht gerügt (BGer Urteil 2C_646/223 vom 19.8.2024). An der Praxis hat sich trotz des Urteils bisher nichts geändert. Der Migrationsdienst nutzt seinen Spielraum gezielt, um Menschenrechte und seine eigenen rechtlichen Verpflichtungen zu umgehen.

Detaillierte Stellungnahme zur Ausschaffung von S.

Kontakt:

Für Fragen zum Asyl- und Wegweisungsverfahren von S.: Josua Rüegger, juristischer Mitarbeiter und Freund von S., josua.rueegger@protonmail.com

Sonstiges: 076 250 20 41